
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Amt 2 - Bauverwaltung	Herr Nägele

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	19.12.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Erstellung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)

Anlagen:

Projektauftrag EFRE Energieeffizienz

Sachverhalt:

Wie bereits bei vielen Städten und Gemeinden bereits vorliegend, schlägt das Bauamt vor, auch für die Stadt Wassertrüdingen ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept erstellen zu lassen. Hierdurch kann ein Prozess in Gang gesetzt werden, der es der Stadt Wassertrüdingen ermöglicht, sich im Standortwettbewerb mit anderen Kommunen in geeigneter Weise zu positionieren und auf die gesellschaftlichen bzw. strukturellen Veränderungsprozesse (z.B. Stadtentwicklung, Leerstände, Strukturwandel usw.) konstruktiv und gestaltend zu reagieren.

Bei der Erarbeitung des ISEKs kann die Stadt übergeordnete Ziele für die weitere Entwicklung der Gesamtgemeinde definieren und z.B. Leitlinien für eine geordnete städteräumliche und städtebauliche Entwicklung für einen langfristigen Zeitraum festlegen.

Dabei sollen der Hauptort und die Ortsteile einer besonderen Betrachtung unterzogen werden. Das Stadtentwicklungskonzept als informelles Planungsinstrument ist dabei besser als die formale Bauleitplanung - Flächennutzungsplan und Bebauungsplan - geeignet, ein Leitbild für die kommunale Gesamtentwicklung zu formulieren.

Ein Beispiel kann dabei unter

<https://www.stadt-creussen.de/in-creussen-leben/bauen/integriertes-staedtebauliches-entwicklungskonzept-isek> eingesehen werden.

Diese Untersuchung ist inzwischen für viele Fördertöpfe zwingend vorgegeben. In den Fördervoraussetzungen des EFRE – Energieeffizienzprogrammes (Förderung bis 90%) ist dies zwingende Voraussetzung, wenn keine aktuellen, maximal 10 bis 15 Jahre alten, ähnlich gelagerten Untersuchungen vorliegen. Dies ist in Wassertrüdingen nicht der Fall.)

Nach Rücksprache bei einem möglichen Planungsbüro sind mit Kosten in Höhe von ca. 80.000€ zu rechnen. Diese Zahl kann sich nach jeweiligen Anforderungsprofil noch ändern. Nach Rücksprache bei der Regierung von Mittelfranken wird der die Kernstadt betreffende Anteil mit 60% gefördert. Der Anteil für die Ortsteile (Nach Bevölkerungsanteil etwa ein Drittel) kann nach Rücksprache beim Amt für ländliche Entwicklung (ALE) ebenfalls mit 60% gefördert werden. Gemäß Herrn Roßkopf von der ALE kann erst für 2024 eine Förderung in Aussicht gestellt werden, wobei ein Antrag durch die Stadt dringend wäre, da sie nur eine Untersuchung pro Jahr nach dem Windhundprinzip fördern.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erstellung eines ISEK im Jahr 2024. Entsprechende Haushaltsmittel sind einzustellen. Ein Förderantrag ist umgehend beim Amt für ländliche Entwicklung zu stellen. Eine entsprechende Ausschreibung ist durch die Verwaltung in Abstimmung mit den Fördergebern 2023 zu erstellen.